

# Mehrforderungen für das deutsche Heer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97333>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 10. Dezember.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Mehrforderungen für das deutsche Heer. — Die Herbstmanöver 1898. (Fortsetzung.) — A. Huntermann: Der Spion. B. Schöffler: Die Phototelegraphie und das elektrische Fernsehen. — Eidgenossenschaft: Entschädigung für Mannschaftsausrüstung. Kavallerie-Pferde. Waffenverkauf. Militärpflichtersatz. Schiesskommission der V. Division. Über Besprechung der Besetzung der höhern Führerstellen. Winterthur: Militärischer Vorunterricht. Luzern: Militärischer Vorunterricht. Jubiläum und Abschiedsfeier des Herrn Oberst Rudolf Bindschedler. — Ausland: Deutschland: Mehrforderungen für das deutsche Reichsheer. Signal-Ballon. Militärische Fahrradübungen. Frankreich: Kriegsgericht in Lille. England: Armeereform. Russland: Eisenbahnnetz. — Verschiedenes: Treue und Heldenmut einer Frau. Vistascop.

## Mehrforderungen für das deutsche Heer.

Mit dem 1. April 1899 läuft die fünfjährige festgesetzte Etatsstärke des deutschen Heeres ab. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass die Reichsregierung mit neuen Forderungen für das Heer vor den Reichstag treten wird; trotz gewiss vollständigen Verneinens gewisser Parteien und grossen Sträubens anderer dagegen, wird schliesslich die Volksvertretung sich nicht gut den gesetzlich basierten Forderungen der Regierung resp. Heeresverwaltung entziehen können. Die Einwohnerzahl im deutschen Reiche ist in den letzten Jahren bedeutend gewachsen; wir ziehen nicht so viel Mannschaften ein als es uns die gesetzlich festgelegte Prozentsatzquote gestattet, wir haben aber in der Armee noch einen ganzen Teil unvollständiger Truppenteile und zwar bei der Infanterie und Artillerie; bei ersterer die aus den ehemaligen vierten oder Halbbataillonen formierten Infanterie-Regimenter zu zwei schwachen Bataillonen, bei letzterer haben wir die Regimenter nicht allein mit verschiedener Anzahl von Batterien, sondern auch diese selbst wieder von verschiedener Etatsstärke, hoher, mittlerer und minderer. Die ganze organische Verbindung, resp. kriegsmässige Verbindung eines Regiments ist auf drei Bataillone berechnet, fehlt nun aber das dritte, so wird die Aktionsfähigkeit eines solchen Regiments um bedeutend mehr als ein Drittel vermindert, dadurch leidet seine Kriegsbrauchbarkeit; dies ist aber unter allen Umständen zu vermeiden. Wir haben bei den unter preussischer Verwaltung stehenden Truppen der Infanterie der deutschen Armee 30 Regimenter à 2 Bataillone und zwar die Infanterie-Regimenter

Nr. 146 in Königsberg i./Pr., bis 176 in Thorn garrisonierend, ferner die württembergischen Infanterieregimenter Nr. 127 und 180, dann die sächsischen Nr. 177, 178 und 179 und schliesslich die beiden bayerischen Infanterie-Regimenter Nr. 23 und 24. Es würde sich, um diese für die Kriegsbereitschaft sehr wichtige und nötige Neubildung durchführen zu können, um eine Vermehrung von cirka 20,000 Mann handeln, die angesichts dessen, dass wir sehr strenge Anforderungen an die körperliche Tauglichkeit der auszuhebenden Leute stellen, dennoch, bei der gewaltigen Bevölkerungszunahme gestatteten, über 9000 völlig diensttaugliche Leute vom Dienste zu befreien. Dies ist aber nicht gerecht den andern gegenüber und wird deshalb entschieden auch abgestellt werden. Noch verschiedener und abänderungsbedürftiger ist die Organisation unserer Feldartillerie, auf die eingehender zurückzukommen, wir uns später, wenn erst definitive Entscheidungen getroffen sein werden — die trotz vielfach entgegengesetzter Gerüchte bis jetzt tatsächlich noch nicht getroffen worden sind — erlauben werden. Die 43 Feldartillerieregimenter der deutschen Armee haben einen Bestand wechselnd je von 10—13 fahrenden und reitenden Batterien und zwar sind sechs Regimenter à 13, siebenzehn Regimenter à 12, achtzehn Regimenter à 11 und endlich zwei Regimenter à 10 Batterien vorhanden. Nicht allein die Batteriezahl, sondern auch die Anzahl der Geschütze, Mannschaften und Pferde ist verschieden. Nach Einführung der neuen Schnellfeuerfeldgeschütze bei unserer Artillerie erscheint es dringend geboten, dieselbe nicht nur zu vermehren, sondern auch in Bezug auf Gleichmässigkeit des

Etats zu reorganisieren. Ob nun die festzusetzende Anzahl der Geschütze auf 6 mit drei bespannten Munitionswagen oder aber auf 4 mit vier bespannten Munitionswagen — gleich für Frieden wie Krieg — festgesetzt werden wird, das lässt sich heute noch nicht fest sagen, so viel aber ist bestimmt, dass die Vermehrung und Neuorganisation der Feldartillerie unaufschiebbar ist. Geplant wird auch, die Fuss- oder Festungsartillerie, deren jedes Armeekorps ein Regiment à zwei Bataillone besitzen soll, zu vermehren, thatsächlich sind vorhanden 17 Regimenter à 2 Bataillone, ein Regiment à 3 Bataillone und ein selbständiges Bataillon. Es würden also, da die deutsche Armee 20 Armeekorps augenblicklich noch zählt, zwei Bataillone Fussartillerie fehlen. Die Eisenbahn- und Telegraphentruppen sollen ebenfalls eine Vermehrung erfahren. Ferner spricht man davon, die Etatsstärke der Kavallerie um etwas zu erhöhen, dagegen die Regimenter von 5 auf 4 Eskadronen zu setzen, aus den fünften Eskadronen aber neue Regimenter aufzustellen. Schliesslich sollen, wie das Gerücht sagt, zwei neue Armeekorps gebildet werden und zwar durch Abgabe der 25. hessischen Division vom XI. Armeekorps und anderer Regimenter von Korps mit überzähligen Regimentern; aus diesen Truppenteilen soll dann das neue XVIII. Armeekorps mit Sitz des Generalkommandos in Mainz formiert werden. Des weitern soll ein XIX. Armeekorps mit Sitz des Generalkommandos in Leipzig, aus dazu verfügbaren Regimentern des übermässig starken XII. sächsischen Armeekorps gebildet werden.

J.

## Die Herbstmanöver 1898.

(Fortsetzung.)

### Das Korpsmanöver vom 13. September.

Unmittelbar nach Abbruch des Gefechtes vom 12. September hörte der Kriegszustand zwischen den beiden Divisionen des IV. Armeekorps auf und begannen die Übungen des vereinigten IV. Armeekorps gegen eine kombinierte Manöverdivision. Die Kavalleriebrigade IV und das Artillerieregiment 12 traten in den Verband des Armeekorps zurück.

Die kombinierte Manöverdivision (Kommandant: Oberstdivisionär Meister) setzte sich zusammen aus den Inf.-Brigaden XI (Oberst Wyss) und XIII (Oberst Steinlin), den Schützenbataillonen 6 und 7, der Kav.-Brigade III (Oberstlt. Büel), der Korpsartillerie III (Feldart.-Regt. 11, Kommandant: Oberst W. Huber) und einer Ambulance und hatte somit an kombattanten Truppen einen Bestand von 14 Inf.-Bataillonen, 6 Dragoner-Schwadronen und 6 Feldbatterien, gegen-

über 24 Inf.-Bataillonen, 6 Dragonerschwadronen, 2 Divisions-Guidenkompanien, 14 Feldbatterien des vereinigten IV. Armeekorps.

Den Übungen des IV. Armeekorps gegen die Manöverdivision vom 12. bis 14. September, die der Leitung des Kommandanten des III. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Bleuler, unterstellt waren, lag folgende Generalidee zu Grunde:

Eine Nordarmee ist auf Baden und Brugg vorgedrungen.

Ihre Vorhuten haben Aare und Reuss überschritten und die Front Habsburg-Mellingen erreicht.

Eine Norddivision, kombinierte Division des III. Armeekorps, ist als linke Flankenhut der Nordarmee bei Dietikon über die Limmat gegangen.

Eine Südarmee sammelt sich bei Villmergen-Seon und hat mit Vortruppen die Front Hagglingen-Holderbank besetzt.

Ein rechtes Flankenkorps derselben, Südkorps (IV. Armeekorps), hat im Anmarsche von Sursee her das obere Bünzthal erreicht.

Der Kriegszustand zwischen beiden Parteien begann am 12. September nachmittags 2 Uhr.

An das IV. Armeekorps erliess der Manöverleitende folgenden Befehl:

Südarmee, Armeehauptquartier, 12. September, nachmittags 2 Uhr.

Befehl an das Kommando des Südkorps.

1. Die Südarmee wird morgen früh die feindliche Hauptarmee auf der Front Mellingen-Habsburg angreifen.

Die feindliche Division, welche bei Dietikon die Limmat überschritten hat, ist im Anmarsch gegen die Reuss gemeldet.

2. Das Südkorps hat heute Abend noch in die Linie Muri-Waltenschwyl aufzuschliessen und sich mit Vortruppen der Reussübergänge von Bremgarten aufwärts zu bemächtigen.

Sie nehmen bei Fischbach, das vom rechten Flügel meiner Vorposten besetzt ist, Anschluss an dieselben.

3. Morgen früh werden Sie die Reuss überschreiten und sich des Höhenzuges zwischen dieser und der Limmat bemächtigen, um von da gegen linke Flanke und Verbindungen der feindlichen Hauptarmee zu wirken.

Kommando der Südarmee.

(Der Manöverleitende): sig. Bleuler.

### Manöverbestimmungen.

a) Am Nachmittag des 12. Sept. soll die Kavallerie des Südkorps ausser mit Offizierspatrouillen die Bünzlinie nicht vor 2 Uhr überschreiten.

b) Bei allfälliger Besetzung der Brücken von Ottenbach und Bremgarten durch Vortruppen, sollen deren Stellungen nicht über die östlichen Säume dieser Ortschaften vorgeschoben werden.

c) Am Morgen des 13. September sollen die Vorposten des Südkorps ausser durch Kavallerie und schwache Infanterie-Patrouillen nicht vor 5 Uhr überschritten werden, noch ist das Übersetzen von Truppen über die Reuss vor dieser Zeit gestattet.

Der Auftrag an die Norddivision (kombinierte Manöverdivision) war in folgendem Armeebefehl enthalten: